



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Auf dem städtischen Friedhof in **Kleve Peiterstraße** ist nach § 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 23.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefrist für folgende Reihengräber im Gräberfeld abgelaufen:

Friedhof Kellen:

Reihengräber der Jahrgänge **1985 bis 1988 im Grabfeld B;**

Die Gräber werden ab dem **01.12.2013** umgestaltet und sollen wiederbelegt werden.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen.

Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über.

Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einebnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (AöR), 47533 Kleve, Brabanterstraße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve, 27. August 2013

Der Bürgermeister
Brauer